

Tipps & Wissen

Energie Spar Tipps

Geldwerte Tipps und Tricks von “Aktiv Lüften” bis “Zugluft Stopper”. Erfahren Sie, worauf Sie beim Heizen, der Wärmedämmung, der Warmwasserbereitung und beim Lüften achten sollten, um Ihre Energiekosten so niedrig wie möglich zu halten.

Achten Sie auf die Raumtemperatur

Nicht nur mit einem modernen Heizungssystem lassen sich Heizkosten minimieren – auch durch richtiges “Heizverhalten” und eine gute Wärmedämmung können Sie eine Menge Geld sparen. Natürlich müssen Sie nicht frieren und auf Wohnkomfort verzichten, aber ein oder zwei Grad weniger können bei Ihrer Heizkostenabrechnung schon viel ausmachen – ohne dass Sie es gleich bemerken. Als Faustregel gilt: “Jeder Grad, auf den Sie verzichten, spart 6% Energie”.

Aber was ist die optimale Raumtemperatur? Hier einige Erfahrungswerte: Während im Schlafzimmer schon 16 Grad für eine gesunde Nachtruhe garantieren, sorgen im Wohn- und Essbereich 20 Grad und im Arbeits- und Kinderzimmer 22 Grad für das beste Wärmegefühl. Das Badezimmer sollte mit angenehmen 24 Grad der wärmste Raum des Hauses sein. Für Kellerräume sind etwa 6 Grad ausreichend, um Frostschäden vorzubeugen.

Blockieren Sie nicht Ihre Heizkörper

Bei der Anordnung Ihrer Möbel sollten Sie auch Ihre Heizkostenabrechnung im Hinterkopf haben: Denn sind Heizkörper durch Möbel verstellt, können sie ihre Wärme nicht frei an die Raumluft abgeben. Dies führt zu Hitzestatus und treibt die Heizkosten in die Höhe. Sogar Gardinen, die direkt vor einer Heizung hängen, erhöhen unnötig Ihre Energiekosten. Außerdem ist eine zusätzliche Dämmung der Wand hinter dem Heizkörper sinnvoll: Sie verbessert in vielen Fällen die Energieeffizienz. Lassen Sie Ihre Heizanlage regelmäßig warten. Ein gut gewartetes Heizgerät arbeitet mit besserem Wirkungsgrad und daher wirtschaftlicher als eine Heizung, die “einfach nur funktioniert”. Außerdem schaffen regelmäßige, jährliche Wartungen die Voraussetzung für dauernde Betriebsbereitschaft, Zuverlässigkeit und hohe Lebensdauer.

Wichtig

Versuchen Sie niemals, selbst Wartungsarbeiten oder Reparaturen an Ihrem Heizgerät durchzuführen. Unsachgemäße oder unterlassene Wartung kann die Betriebssicherheit des Gerätes beeinträchtigen und zu Sach- und Personenschaden führen. Wir empfehlen den Abschluss einer Inspektions- bzw. Wartungsvereinbarung mit einem anerkannten Fachhandwerksbetrieb. Falls Nötig: Heizungen modernisieren Ist Ihre Heizung schon älter, sollten Sie über einen Austausch nachdenken, da eine moderne Heizung langfristig die effizienteste Art ist um Heizkosten zu sparen. Damit sind zwar Investitionskosten verbunden, doch auf Dauer verbraucht ein neues Gerät, z.B.: unterstützt durch Solar- oder Wärmepumpen-Technik zur Nutzung regenerativer Energien, meist deutlich weniger Energie als Ihre alte Anlage. Zudem schonen moderne Heizungssysteme nicht nur die Haushaltskasse, sondern auch die Umwelt.

Verwenden Sie Wassersparende Armaturen

In Privathaushalten wird für die Warmwassererzeugung – nach dem Heizen – am meisten Energie aufgewendet. Nutzen Sie deshalb zur Verringerung des Wasserverbrauchs wassersparende Armaturen und Aufsätze: z.B.: Duschunterbrecher und Durchflussbegrenzer, Sparduschköpfe, Perlstrahler oder Strahlregler, die anstatt des Siebes auf die Armatur geschraubt werden. Sie mischen dem Wasser Luft bei, sodass sich der Wasserstrahl voll anfühlt, obwohl nur die Hälfte des Wassers benötigt wird. Bei Durchlauferhitzern: Stellen Sie Ihre Wunschtemperatur ein Erzeugen Sie Ihr warmes Wasser mit Hilfe eines Durchlauferhitzers, ist es am effizientesten, die Temperatur so einzustellen, dass das warme Wasser direkt genutzt werden kann, ohne kaltes hinzu zu mischen, denn beim Mischen geht viel Wasser und Energie verloren. Bei Gas- oder Ölheizung: Stellen Sie die Temperatur nicht zu hoch ein, bei zentraler Warmwassererzeugung mit einer Gas- oder Ölheizung reichen 60 Grad normalerweise aus, um das Wasser ausreichend aufzuwärmen und Keime abzutöten. Bei längerer Abwesenheit, z.B.: während Ihres Urlaubs – sollten Sie den Speicher natürlich ganz abstellen.

Die Wärme im Raum lassen – auch nachts!

Lüften Sie Aktiv-Durch richtiges Lüften vermeiden Sie nicht nur Schimmelpilzbildung und Schäden an der Bausubstanz – Sie beugen auch zu hohem Energieverbrauch vor. Lüften Sie nur dann in einem Raum, wenn er auch genutzt wird. Bei nicht belegten Räumen genügt die "Selbstlüftung" durch Fugen zur Lüfterneuerung. Beachten Sie die Jahreszeit beim Lüften. Mit gekipptem Fenster sollten Sie dauerhaft nur zwischen Mai und September lüften, denn im Winter braucht ein Fenster aus hygienischen Gründen durchschnittlich nur 7 bis 20 Minuten pro Stunde gekippt zu sein, um die komplette Raumluft zu wechseln. Grund ist die hohe Thermik, die die verbrauchte Luft innerhalb kurzer Zeit aus dem Raum saugt. In den restlichen Monaten des Jahres führt Lüften mit gekippten Fenster dagegen zu überhöhten Luftwechselraten, wobei "zum Fenster hinaus" geheizt wird. Außerdem führt es zur Abkühlung der Wände – speziell des Fensterstutzes – so dass sich hier Tauwasser bilden kann.

Wenn Sie Gasgeruch feststellen

Bewahren Sie Ruhe Aufgrund des dem Gas beigemengtem Duftstoffes, können schon geringe Konzentrationen wahrgenommen werden.

- ♦ Kein offenes Licht
- ♦ Zigaretten ausdämpfen
- ♦ Kerzen ausblasen
- ♦ keine Schalter betätigen, keine Stecker aus den Steckdosen ziehen.
- ♦ Schließen Sie sämtliche Absperrrichtungen Ihrer Gaszufuhr.
- ♦ Öffnen Sie die Fenster und lassen Sie Räumlichkeiten gut durchlüften.
- ♦ Verlassen Sie die Wohnung/das Haus und informieren Sie Ihre Nachbarn!

Verständigen Sie das zuständige Gaswerk (in Wien, Wien Energie)

Ganz Europa soll umweltschonender heizen.

Am 26. September 2015 werden zwei neue EU-Richtlinien wirksam, die zum Ziel haben, dass energieverbrauchsrelevante Produkte, also auch Heizgeräte und -systeme, in ganz Europa umweltgerechter und energiesparender werden. Gemäß der Ökodesign-Richtlinie wurden Mindest-Effizienzanforderungen an die betroffenen Produkte definiert. Ein Heizgerät, das diese Anforderungen nicht erfüllt, erhält keine Zulassung und darf nicht mehr verkauft werden.

Gemäß der Energielabel-Richtlinie werden neue Wärmeerzeuger – wie schon Waschmaschinen, Kühlschränke und Fernsehgeräte – mit Energieeffizienzlabeln gekennzeichnet. Diese sollen Ihnen helfen, beim Kauf eines neuen Heizgeräts oder -systems eine umweltorientierte Entscheidung zu treffen.

Ist Ihre Heizung noch zukunftssicher?

Am 26.09.2015 endet der Verkauf von Heizwertgeräten durch Heiztechnikhersteller. Ein defektes Gerät kann dann nur durch ein Brennwertgerät, eine Wärmepumpe oder eine Pelletsheizung ersetzt werden. Falls Sie dies nicht möchten, sollten Sie Ihr Gerät vom Heizungsfachmann prüfen lassen – und im Bedarfsfall bis zum 25.09.2015 durch ein neues Heizwertgerät ersetzen.

In Mehrfamilienhäusern, in denen mehrere Etagenheizungen an einen Rauchfang angeschlossen sind, sind raumluftabhängige Heizgeräte bis 10 kW und Kombi-Geräte mit integrierter Warmwasserbereitung bis 30 kW weiterhin zulässig. Für diesen Einsatzfall werden weiterhin die entsprechende Gas-Heizwertgeräte angeboten. Heizwertgeräte mit Gebläseunterstützung können im Austauschfall nur durch Brennwertgeräte ersetzt werden.

Kennen Sie die Vorteile der Brennwerttechnik?

Niedriger Verbrauch – hoher Komfort: Wenn Sie Ihr Heizwertgerät ersetzen möchten – oder müssen – ist der Umstieg auf Brennwerttechnik in jedem Fall eine zukunftssicherere Lösung.

Die Kaminsanierung ist einfach: Für den Einsatz von Brennwerttechnik mit entsprechend niedrigen Abgastemperaturen muss nur eine Kunststoff-Abgasleitung installiert werden. Diese kann in den vorhandenen Rauchfang oder direkt vom Dach aus eingezogen werden. Mit dem flexiblen Abgassystemen lässt sich praktisch jeder bestehende Rauchfang nutzen.

Offizielle Information der Wirtschaftskammer:

Die gesetzliche Verpflichtung für die Mieter, jährliche Wartungsarbeiten an der Therme durchführen zu lassen bleibt, einmal im Jahr aufrecht!

„Nicht gewartete Gasgeräte belasten Geldbörse und Umwelt und können zu einem enormen Gesundheitsrisiko für die Betreiber werden. Und ein nicht rechtzeitig gewartetes Heizungsgerät, das gerade bei großer Kälte ausfällt, ist mehr als ärgerlich!“

Das Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetz schreibt die jährliche Reinigung aller Feuerungsanlagen eindeutig vor (§ 15a). „Die Veranlassung der Wartung von Feuerstätten in und die Beseitigung der Ablagerungen aus sonstigen Räumen obliegt deren Benützern“, schreibt das Gesetz vor.

Oft kommt es bekanntlich zu Streitigkeiten, wer die Installateurrechnung begleicht. Grundsätzlich bekommt derjenige, der den Auftrag gegeben hat, auch die Rechnung des Installateurs.

Die Wiener Installateurinnung warnt zugleich auch vor Billiganbietern, die mit vermeintlichen Rabatt- und Sonderangeboten Werbung mit Flugblättern machen. Mattes: „Diesen Firmen fehlt oft die Gewerbeberechtigung. Die vermeintlichen Monteure sind oft ohne Fachausbildung und gefährden durch ihre Aktivitäten Leib und Leben.“ Der Wiener Innungsmeister empfiehlt, in der näheren Umgebung nach einem der 900 Installateur-Fachbetriebe zu sehen oder die Innung zu fragen (T 514 50 -2009).

Eine Wartung, die gem. ÖVGW-Richtlinie G 81 durchgeführt wird, dauert je nach Verschmutzungsgrad mindestens eine Stunde.

♦ Abgasmessung

Die Intervalle sind Abhängig von der Leistung

- Gasfeuerstätten bis 26 kW: alle 4 Jahre
- Gasfeuerstätten von 26 kW-50 kW sowie Festbrennstoff- und Ölheizungen 50 kW: alle 2 Jahre
- Gasfeuerstätten über 50 kW: jährlich

♦ Einmalige Inspektion von alten Heizungsanlagen:

Heizungsanlagen für gasförmige, flüssige oder feste Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung über 20 kW, die älter als 15 Jahre sind (Typenschild oder gleichwertige Nachweise), sind einer einmaligen Prüfung durch eine fachkundige Person (§ 15f Abs. 7) dahin zu unterziehen, ob eine Überdimensionierung der Heizungsanlage im Verhältnis zum Heizbedarf oder ein hoher spezifischer Brennstoffverbrauch vorliegt. Die Inspektion und die Beurteilung sind unter Beachtung der einschlägigen Normen und gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

♦ 5-Liter-Warmwasserheizer ohne Kaminanschluss: Überprüfung alle 2 Jahre

THERMEN WARTUNG (NEU)

Was gibt's Neues zur Thermenwartung nach der Wohnrechtsnovelle?

Nach sechs Jahren uneinheitlichem Mietrechts ist es seit 1.1.2015 endlich so weit, dass die Wohnrechtsnovelle 2015 in Kraft getreten ist und ein einheitlicher Rechtsraum zur Übernahme der Kosten für Erhaltung und Ersatz von Thermen geschaffen wurde. (siehe alte Situation bis 31.12.2014)

Für wen gilt die Wohnrechtsnovelle zur Thermenwartung?

Die Wohnrechtsnovelle 2015 ist auf ALLE Wohnungen, AUßER Ein- oder Zweifamilienhäuser anzuwenden, in denen eine Heizgelegenheit bzw Warmwasser mitvermietet wurde. Mitvermietet bedeutet, dass Ihr Vermieter Ihnen eine Therme, Heizung bzw. Warmwasser zu Verfügung gestellt hat.

Welche Pflichten muss Ihr Vermieter ab sofort übernehmen?

In allen Fällen einer mitvermieteten Thermenheizung ist Ihr Vermieter verpflichtet, Reparaturen oder den Austausch der Therme finanziell zu tragen.

Für welche Mietvertragsarten gilt die Mietrechtsnovelle?

Die Novelle gilt für MRG, WGG und ABGB-Verträge
Sie ist auch auf alle bestehenden Verträge anwendbar
Es gelten alle Sachverhalte, die ab dem 1.1.2015 entstehen

Wie verhalten Sie sich, wenn Sie während des Thermenservice einen Schaden an der Therme offensichtlich wird?

Wenn Sie das Service außerhalb der Kälteperiode in Auftrag gegeben haben, beenden Sie das Service normal. Dann informieren Sie Ihren Vermieter schriftlich vom Schaden und verlangen die zeitnahe Behebung des Thermenschadens.

Wann sollten Sie als Mieter dennoch aktiv werden?

Nur für den Fall, dass Gefahr in Verzug ist, also auch wenn Sie sonst keine Heizmöglichkeiten (z.Bsp. während der kalten Jahreszeit) haben, können Sie auftauchende Reparaturarbeiten im Rahmen eines Service in Auftrag geben. In diesem Fall sind die entstandenen Kosten für die Thermenreparatur einklagbar.

Was umfasst ein Service bzw. die Thermenwartung?

Wartung bedeutet, dass Ihre Therme gereinigt und auf Funktionstüchtigkeit überprüft wird. Sie dient der Lebensverlängerung der Geräte. Üblicherweise halten Installateure ein Wartungsintervall von 1 Jahr für vernünftig – das Intervall hängt vom Alter und Zustand der Geräte ab. Für die Wartung ist der Mieter zuständig und hat auch deren Kosten zu tragen.

Was gibt es bei Thermenwartung noch zu beachten?

Wir raten dazu, die Wartungsprotokolle zu sammeln und aufzuheben!

Thermen, die um die 15 Jahre alt sind, haben in der Regel ihr wirtschaftliches „Lebensende“ erreicht. Wenn hier keine regelmäßige Wartung vorhanden war bzw. nachgewiesen werden kann, wird Ihr Vermieter nachweisen müssen, dass die Therme aufgrund mangelnder Wartungspflicht kaputt gegangen ist.